

Eingangsstempel der Behörde	PLZ, Ort, Datum
-----------------------------	-----------------

<b>Landratsamt Bamberg</b> <b>-Straßenverkehrsbehörde-</b> <b>Postfach 1920</b>  <b>96010 Bamberg</b>	<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis</b> für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche gem. § 29 Abs. 2 StVO  <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung</b> vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen und Anhängern während des Umzuges (§§ 21 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO)
---	--

Veranstalter:	
vertreten durch (Name, Vorname)	Telefon-Nr.
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hs.-Nr.)	Emailadresse

Art und Anlass der Veranstaltung:	Ort:
Beginn (Datum, Uhrzeit)	
Ende (Datum, Uhrzeit)	

**Zahl der voraussichtlichen**

Teilnehmer:	Fahrzeuge:	Personen:
Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:

Streckenverlauf /Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen

**Veranstaltererklärung:**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mit ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz liegt dem Veranstalter vor. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis keine Gültigkeit besitzt.

Dem Antrag ist/sind folgende Anlage(n) beizufügen:

- 1 Lageplan mit Einzeichnung der Strecke
- 1 Nachweis über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung
- 1 Bestätigung (Absicherung durch Feuerwehr/Aufstellen der Beschilderung

-----  
(Unterschrift)